

# vaumatec<sup>®</sup>

**vaumatec**

 Werkzeugmaschinen GmbH & Co. KG  
 Gewerbestraße 2  
 D-89431 Bachingen

 Fon +49 7325 9529701  
 Fax +49 7325 9529704  
 info@vaumatec.de

Geschäftsführer : Michael Maier



## Servicebedingungen für die Entsendung von Servicetechnikern

### 1. Stundensätze

Servicetechniker	102,00 € / Std.
Reisezeit	65,00 € / Std.

### 2. Zuschläge

Mehrarbeit für die 9. Und 10. Stunde je Werktag	25%
Mehrarbeit ab der 11. Stunde je Werktag	50%
Nacharbeit 20.00 bis 6.00 Uhr	50%
an Samstagen	50%
an Sonntagen	100%
an Feiertagen	100%

### 3. Verpflegungsmehraufwand/Auslöse/Übernachtung

Je Servicetechniker und Arbeitstag bei Abwesenheit von unserem Werk wird berechnet :

<b>Deutschland</b>	
bis 7 Std.	25,00 €
7-12 Std.	35,00 €
über 12 Std.	48,00 €

<b>Übernachtung</b>	80,00 €
oder nach Beleg bei höherem Aufwand	lt. Nachweis

#### **Bei Reisen ins Ausland pro Tag Auslöse/Übernachtung**

Schweiz	68,00 €	120,00 €
Österreich	47,00 €	95,00 €
Frankreich	51,00 €	130,00 €

Den Verhältnissen an teuren Orten ist dadurch Rechnung zu tragen, dass die nachgewiesenen notwendigen Kosten für Unterkunft und Verpflegung erstattet werden müssen.

#### **4. Reisekosten/Fahrgeldauslagen**

PKW/Servicefahrzeug	0,85 €/km
Flugzeug/Bahn	nach Beleg

Reisezeit und Wartezeit gelten als Arbeitszeit. Fahrgelder für den Weg von der Unterkunft zur Montagestelle gehen zu Ihren Lasten.

#### **5. Bedingungen**

5.1.

Die Kosten werden nach beendeter Arbeit in Rechnung gestellt. Die Zahlungen sind innerhalb 10 Tagen nach Rechnungserhalt, ohne Abzug, zu leisten.

5.2.

Der Auftraggeber stellt auf seine Kosten und Gefahr auf Verlangen unseres Mitarbeiters die für solche Arbeiten üblicherweise notwendigen Hilfskräfte, Werkzeuge und Vorrichtungen, Heizungen, Beleuchtung und Betriebskraft und Aufbewahrungsräume für mitgebrachte Maschinenteile und Werkzeuge zur Verfügung.

Verzögert sich die Montage oder die Inbetriebnahme ohne unser Verschulden, haben Sie die daraus entstandenen Kosten, insbesondere für Wartezeit und für weitere erforderliche Reisen der Servicetechniker, zu tragen.

5.3.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, nach dem Abschluss der Arbeiten die Richtigkeit der Arbeitszeit und die ordnungsgemäße Übernahme der Maschine durch das Unterschreiben der von unserem Servicetechniker vorgelegten Arbeitsbescheinigung zu bestätigen, oder uns unverzüglich schriftlich, oder telefonisch wissen zu lassen, welche Wünsche nicht erfüllt wurden.

5.4.

Unsere Mitarbeiter sind nicht berechtigt, irgendwelche rechtsverbindlichen Erklärungen in unserem Namen abzugeben, oder anzunehmen.

5.5.

Alle unsere Angaben über den voraussichtlichen Beginn und die Dauer der Arbeit sind nur annähernd maßgebend und für uns unverbindlich. Die Arbeiten werden so schnell wie möglich durchgeführt, jedoch berechtigen Überschreitungen der angegebenen Fristen den Auftraggeber nicht, Abzüge zu machen, oder Schadensersatz zu verlangen.

5.6.

Unsere Haftung beschränkt sich unter Ausschluss aller Ansprüche darauf, dass nicht ordnungsgemäß erfolgte Leistungen nach unserer Wahl abzuändern, oder neu zu erbringen sind. Für Mängel an Arbeiten, die auf das Eingreifen des Auftraggebers zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Haftung.